



Konzeption

für das Wohnheim mit interner Tagesstrukturierung

„Lebensraum- Hof am Mönchsee“

*Dorfstrasse 04 in
17209 Wredenhagen*

*Tel. 039925-179823
Fax. 039925-179824
email: kontakt@mlr-mv.de*

Träger : mlr – Mecklenburger Lebensräume GmbH

Sitz : Uurt 03 in 17209 Wredenhagen

Leistungstyp: Lebensraum - „Lebensraum- Hof am Mönchsee“ ist ein Wohnheim mit interner Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit geistigen , geistigen und mehrfachen Behinderungen sowie Menschen mit intellektuellen Behinderungen(IB) und Verhaltensauffälligkeiten

Kapazität: 14 Plätze

Geschäftsführer: Ingo Schmidt

Heimleiter: Alexander Funk

Leitbild des Trägers

Ziel der mlr – Mecklenburger Lebens-Räume GmbH ist die Schaffung eines attraktiven Lebensraumes für alle Altersschichten der Bewohner der Region. Dies soll erreicht werden durch die Entwicklung und Kombination neuer, zeitgemäßer sozialer sowie kultureller Strukturen und Netzwerke im ländlich geprägten Raum sowie durch das Aufgreifen und Bewahren von regionalen Traditionen und Bräuchen.

Dieses Ziel möchte die mlr - Mecklenburger Lebens-Räume GmbH mit der Schaffung einer inklusiv entwickelten Region bei gleichzeitiger Einbindung aller Bevölkerungsschichten, der kommunalen Vertretung und allen in der Region ansässigen Vereinen, Einrichtungen und Dienstleistern erreichen.

1. Vorstellung der mlr – Mecklenburger Lebens-Räume GmbH

Engagierte Privatpersonen aus der südlichen Müritzregion haben sich mit einer regional tätigen Sozialeinrichtung zur mlr - Mecklenburger Lebens-Räume GmbH im Herbst 2011 zusammen geschlossen.

Diese möchte in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung, mit deren Behörden, den ansässigen Bürgern , die vorhandenen sozialen Betreuungseinrichtungen erhalten und neue schaffen, um damit das dörfliche Leben zu aktivieren und so dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.

Hierbei ist insbesondere angedacht , Trägerschaften für Kita, Schulen, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten bzw. sonstige Beschäftigungsstätten, ambulante Wohnformen, Senioreneinrichtungen mit unterschiedlichen Wohnmodellen sowie vielleicht auch einer Tages- oder Sozialstation zu unterstützen bzw. zu übernehmen. Ziel ist eine enge Verknüpfung zwischen diesen Einrichtungen und dem dörflichen sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben zu erreichen und somit zur Belebung und Bereicherung des Dorfes beizutragen.

Die Häuser der mlr GmbH sollen allen Bürgern offen stehen für Vorträge, Begegnungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Mit diesem breiten Serviceangebot will die mlr GmbH auf die vielfältigen Bedürfnisse und regionalen Interessen der Bevölkerung reagieren.

2. Zur baulichen Geschichte des Hauses

Der Gebäudekomplex wurde ca. 1930, in Zuge der Aufsiedlung, als Bauerhof mit umliegenden Ackerflächen erbaut und auch bewirtschaftet. Nach dem Krieg ging die landwirtschaftliche Nutzung immer weiter zurück. Nach einem Eigentümerwechsel im Jahre 2003, erfolgte der Umbau zu einer Pension mit Ferienwohnungen und ab 2004 zu einem Wohnheim. Die Anlage besteht aus dem Wohnhaus, dem Wohnheim, einem Werkstattgebäude und Schuppen.

3. Lage des Lebensraumes Wohnheim „Hof am Mönchsee“

Die große Hofstelle bietet unserer speziellen Klientel besonders gute Bedingungen, weil es ruhig, aber nicht zu abgelegen liegt. Das ausgedehnte Grundstück mit 15 ha Acker- und Wiesenflächen ums Haus herum, ist in einem FHH-Bereich (besonderes Naturschutzgebiet) gelegen, dessen Anblick bereits für Entspannung sorgt. Des Weiteren umgibt das Objekt ein Garten sowie malerische Wiesen- und Ackerflächen mit Bänken und Erholungsräume, welche zum Verweilen einladen. Vor dem Eingang führt ein Rad- und Wanderweg in die nahegelegenen Wälder. So gesehen lassen sich hier hervorragende Voraussetzungen finden, die eine differenzierte individuelle Förderung, und vor allem niveauvolle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die wundervolle Eingebundenheit in die Natur verschafft eine beruhigende, friedvolle Atmosphäre, die sich positiv auf die Belastbarkeit der BewohnerInnen auswirkt.

Sie finden hier die Möglichkeit, verschiedenen Freizeitgestaltungen nachzugehen. Das Grundstück bietet Platz für handwerkliche Betätigungen, Gartenarbeiten und sportliche Aktivitäten.

Auch die Anbindung an den regionalen Nahverkehr ist gegeben. In ca. fünf Minuten Fußweg erreicht man die nächste Haltestelle und ca. 10 Minuten entfernt befindet sich der Ortskern von Wredenhagen.

Das schafft weitere Optionen, den Tagesablauf und die Freizeit der BewohnerInnen positiv gestalten zu können.

Die unmittelbare Waldnähe ermöglicht Wanderungen und Ausflüge. Mit dem Bus oder auch zu Fuß lassen sich die Schwimmhalle, das Kino, verschiedene Einkaufsquellen, Cafés und Restaurants erreichen. Das heißt, die BewohnerInnen

sind nicht nur auf die Aktivitäten, die unsere Mitarbeiter anbieten, angewiesen, sondern können auch selbständig an verschiedenen öffentlichen, kulturellen, sportlichen wie auch bildungsfördernden Veranstaltungen teilnehmen.

4. Räumliche Ausstattung

Das Wohnheim „Lebensraum- Hof am Mönchsee“ ist aufgeteilt in ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss.

Für die 14 Bewohnerplätze stehen vierzehn Einzelzimmer, zur individuellen Gestaltung zur Verfügung. Neben den für alle zugänglichen Gemeinschaftsräumen, teilen sich auf Grund des gewählten Appartementgrundrisses viermal zwei Personen ein individuelles, modernes Bad.

Durch die begrenzte Bewohnerzahl bleibt der vertraute und familiäre Wohncharakter gewahrt.

Auf dem Hof befinden sich, in unmittelbarer Nähe eine Mitarbeiterwohnung, sodass eine 24-stündige Betreuung und Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Die Zimmer sind einheitlich vormöbliert, können jedoch individuell, den jeweiligen Bedürfnissen der BewohnerInnen angepasst bzw. ausgestaltet werden und bieten somit die Möglichkeit der Privatsphäre. Wer den Wunsch hegt, eigene Möbel zu integrieren, kann dies mit Absprache der BetreuerInnen realisieren.

Die Einrichtung verfügt über eine Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss, die zur Umsetzung von lebenspraktischer Förderung und der Herstellung der Mahlzeiten zur Verfügung steht. Der Küche grenzt der Gemeinschaftsraum an, in dem auch die Mahlzeiten eingenommen werden. In einzelnen Wohnappartements befinden sich noch zusätzliche Wohnzimmer .

Des weiteren stehen noch folgende verschiedene Räume zur Verfügung: ein Raum für die Ergotherapie mit den unterschiedlichsten Nutzungsvarianten, eine Waschküche sowie ein Raum für handwerkliche Tätigkeiten (kleine Werkstatt) .

Die individuelle und freundliche Innenfarbgestaltung erzeugt eine beruhigende Atmosphäre im gesamten Haus. Diese bietet gute Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung und trägt zur Entspannung bei. Diese Bedingungen kommen unseren Bewohnern entgegen und unterstützen die MitarbeiterInnen in ihrer Tätigkeit.

5. Art und Struktur der Einrichtung

Das Wohnheim „Lebensraum- Hof am Mönchsee“ ist Wohn- und Lebensort für 14 behinderte Menschen. Durch die begrenzte Bewohnerzahl bleibt der vertraute und familiäre Wohncharakter gewahrt.

Die Einrichtung schliesst einen Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Pflegekassen nach § 71 Abs.2 SGB XI i.V. m. § 72 SGB XI ab.

Die pädagogische Betreuung erfolgt auf der Basis der §§ 53/54 des SGB XII, das die Wiedereingliederung Behinderter und die darauf abgestimmte Hilfe thematisiert.

„Personen, die durch eine Behinderung .. wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teil zu haben, eingeschränkt .. sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.“ (§ 53 Abs.1 SGB XII).

Die Aufgabenstellung der Eingliederungshilfe ist ebenso allgemein wie umfassend: Sie soll die „Folgen mildern und den Behinderten in die Gesellschaft eingliedern.“ (§ 53 Abs. 3 SGB XII). Die Hilfe ist dabei an keine zeitliche Befristung oder Altersgrenze gebunden. Sie soll gewährt werden, „wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls ... Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.“ (§ 53 Abs. 1 SGB XII).

Die rechtliche Beziehung zwischen den BewohnernInnen und der Einrichtung ist durch einen privatrechtlichen Heimvertrag geregelt, der laut Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vorgeschrieben ist. Das Verhältnis von Einrichtung und Kostenträger ist durch eine Leistungsentgeltvereinbarung geregelt. Sachlich zuständig für die Kosten - bei Vorliegen einer Sozialhilfebedürftigkeit - ist der überörtliche Sozialhilfeträger.

6. Leitbild des Wohnheimes „Lebensraum- Hof am Mönchsee“

Wir sind ein Dienstleister im Bereich der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistigen und geistig mehrfachen Behinderungen sowie für Menschen mit intellektueller Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Die eigene Identität des Wohnheimes steht im Einklang mit den Interessen des Gesamtunternehmens .

Alle MitarbeiterInnen arbeiten gemeinsam daran, den BewohnerInnen ein angemessenes Zuhause und ggfs. weiterführende Lebensperspektiven zu bieten. Wir achten die BewohnerInnen als Persönlichkeit und begegnen ihnen mit Respekt und Würde. Stets ist es unser Anliegen, die Hilfe an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, wir wollen weder über- noch unterfordern.

Dabei orientieren wir uns nicht an den Defiziten, sondern an den Möglichkeiten der zu betreuenden Klientel. Wir geben Nähe und sichern Distanz im Umgang mit den BewohnerInnen.

Eine hohe individuelle Zuwendung sichern wir durch ein Bezugsbetreuersystem, da behinderte Menschen lange Anpassungsphasen an Menschen und Situationen haben können und darum Stabilität in den Beziehungen eine wesentliche Rolle spielt.

Hospitalisierung wollen wir vermeiden und setzen dagegen das Normalisierungsprinzip.

Menschen mit Behinderungen sollen ein Leben führen können, das insbesondere ihren Wünschen und Möglichkeiten entspricht und gleiche Teilhabechancen offeriert wie nichtbehinderten Menschen. Eingliederungshilfe verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe.

MitarbeiterInnen und Vorgesetzte arbeiten konstruktiv zusammen. Wir verstehen uns als multiprofessionelles Team, in dem jeder einen wichtigen Platz einnimmt, unabhängig vom Berufsbild und der Stellung im Haus. Eigenverantwortlichkeit und Einbeziehung der MitarbeiterInnen in Entscheidungsprozesse spielen eine wichtige Rolle. Gegenseitige Wertschätzung und konstruktive Kritik begleiten uns durch die Arbeit.

Da Professionalität in unseren Angeboten nur mit spezialisiertem Wissen zu erreichen ist, bieten wir ständig Fortbildungen an, die von allen MitarbeiterInnen genutzt werden können. Ein zusätzliches ständiges Selbststudium - unterstützt durch die hauseigene Fachbibliothek und Fachzeitschriften - ist unverzichtbar.

Das anspruchsvolle Niveau unserer Arbeit wird unterstützt durch ein Qualitätsmanagement innerhalb des Wohnheimes. Ein Qualitätszirkel sondiert und bearbeitet monatlich besondere Problemstellungen und stellt die Weichen für künftige Vorhaben und Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität unserer BewohnerInnen.

Wir sind bereit, uns neuen Entwicklungen zu stellen und in unserer Arbeit nach vorn zublicken. Daher unterliegt unser Leitbild einer regelmäßigen Überprüfung.

Der Weg ist für uns das Ziel eingeschlossen einer steten Reflexion und Adaption aufgrund neuer, sich quasi unterwegs ergebender Perspektiven für den Einzelnen.

6.1. Allgemeines

Ziel der Betreuung ist es, Menschen mit einer geistigen und geistig mehrfachen und/oder seelischen Behinderung bei der Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen zu helfen sowie die Sicherstellung der Eingliederung in die Gesellschaft mit Teilnahme am Leben der Gemeinschaft sowie in der Arbeitswelt zu gewährleisten.

Durch individuelle Förderung sowie in Gruppensituationen soll die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und in der Gemeinde ermöglicht werden.

Durch vielfältige Aktivitäten werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass

- Sozialer Austausch und Kommunikation,*
- Beziehungskontinuität/Bindung und*
- Sicherheit/Zuverlässigkeit in wohnlicher und finanzieller Situation ermöglicht wird.*

6.2. Qualitative Aspekte

Das Wohnheim setzt mit seinem Angebot an, wenn der behinderte Mensch selbst oder andere geeignete Personen nicht in der Lage sind, für eine kontinuierliche, menschenwürdige und bedarfsgerechte Lebensqualität, Betreuung und Begleitung zu sorgen.

Das Wohnheim übernimmt die Aufgabe, Beziehungen zur Region zu pflegen und beim Eingehen neuer sozialer Kontakte, Unterstützung zu geben.

Das gruppengegliederte Wohnheim unterstützt, hilft und fördert den Menschen mit einer Behinderung, je nach Fähigkeit, in eigener Verantwortung sein Leben zu gestalten. Die materiellen und ideellen Mittel werden entsprechend des normalen Bedarfes zur Verfügung gestellt. Die Hilfen werden entsprechend des Bedarfs angepasst, verstärkt oder verringert.

6.3. Zielgruppen

Aufgenommen werden Menschen mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen im Sinne von § 53 SGB XII i.V.m. der Eingliederungshilfeverordnung gem. § 60 SGB XII:

- bei denen eine stationäre Versorgung erforderlich ist,*
- die volljährig sind (im Einzelfall sind im gegenseitigen Einvernehmen Abweichungen möglich) und*
- die darüber hinaus je nach ihren individuellen Beeinträchtigungen dauerhaft mindestens auf Anleitung und in erheblichem Umfang stellvertretende Ausführungen bei der individuellen Basisversorgung einschließlich heilpädagogischer, pflegerischer sowie begleitender und psychosozialer Hilfen, bei der individuellen und sozialen Lebensgestaltung, bei der Kommunikation mit der Umwelt, bei der Haushaltsführung und bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angewiesen sind.*

Das Leistungsangebot richtet sich an 14 behinderte Menschen, die im Wohnheim „Lebensraum- Hof am Mönchsee“ wohnen, gepflegt werden und tagesstrukturierende, beschäftigungsorientierte Angebote am Standort nutzen.

Entscheidungen über einen Einzug Interessierter erfolgen nach Aufnahmelistenstand und Bedürftigkeit.

7. Leistungen der Einrichtung

Nach Einzug in das Wohnheim wird ein/e Bewohner/in intensiv begleitet, um den genauen Hilfebedarf, sowie Stärken und Schwächen, zu ermitteln. Hinzugezogen werden neben den Einzugsunterlagen die Auskünfte von Verwandten, Bekannten sowie von bisher versorgenden Einrichtungen.

Das Haus mit seinen BewohnerInnen und Gepflogenheiten sowie die nähere Umgebung werden vorgestellt. Nach einem Zeitraum von bis zu vier Wochen wird ein individueller Förderplan unter Einbeziehung der BewohnerInnen gemeinsam erstellt.

Die Maßnahmen unter Anleitung des Personals für eine angemessene Tagesstrukturierung zielen hauptsächlich auf die selbständige Ausgestaltung des Alltags der BewohnerInnen ab. Sie lassen sich in 6 Kategorien zusammenfassen .

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die allgemeinen wie auch speziellen Eingliederungshilfen des Wohnheimes „Lebensraum- Hof am Mönchsee“ geben:

7.1. Arbeit und Beschäftigung

- Kontakte des Personals zur Verbesserung der Motivation bei den BewohnerInnen, an Beschäftigungsangeboten teil zunehmen (täglich)
- Organisation und Begleitung eines Fotozirkels (Bildergalerie monatlich erneuern)
- Individuelle Förderung bei übernommenen Aufgaben im Wohnheim
Tagesförderung
- Ausführen von Küchentätigkeiten als individuelle Förderung oder in der Wohngruppe (Gemüse putzen, Tische eindecken und reinigen, Zubereitung von Mahlzeiten, Kuchen backen)
- Kognitive Förderung zur besseren Orientierung zu Person, Zeit und Situation (Hirnleistungstraining einzeln oder in Gruppen)
- Förderung handwerklicher Fähigkeiten
- Angebote zu arbeitstherapeutischen Maßnahmen wie Garten- und Hofarbeit
- Sportangebote (Bewegungstherapie, Spaziergänge, Entspannungsübungen)
- Ausgestaltung von jahreszeitlichen Festen und Organisation bestimmter Themenwochen (Woche des Sports, Frühjahrsputz usw.)

7.2. Lebenspraktische Anleitung

- Ausführen von Küchentätigkeiten als individuelle Förderung oder in der Wohngruppe (wie z.B. Kochen, Backen)
- Begleitung und Förderung bei der täglichen Einnahme von Mahlzeiten und Getränken
- Unterstützung in der Selbstversorgung mit Lebensmitteln
- Erledigung der persönliche Leibwäsche (Montag bis Samstag)
- Umgang mit Geld und/oder privaten/behördlichen Angelegenheiten; dazu zählen: Ausgabe nach Bedarf(wöchentlich bis monatlich), Kontrolle und Verwaltung des Barbetrages in Ausnahmefällen,
- Angebote zur Durchführung der persönlichen Wohnraumgestaltung, Unterstützung bei der Zimmerreinigung im Abstand von 3 Wochen
- Reinigen des Bad- und Sanitärbereiches im persönlichen Wohnumfeld (max. zweimal wöchentlich)
- Übernahme von Pflichten in der Wohngruppe (Tischdienst mit Eindecken,

Bereitstellen des Essens, Abwasch und Reinigung der Wohnküche)

- Begleitung des morgendlichen Aufstehens; wenn notwendig Wecken*
- Erlernen von Esskultur über die Teilnahme an den Mahlzeiten*
- Unterstützung beim regelmäßigen Bekleidungswechsel*

Tagesförderung -Einkaufstraining und Zubereiten der Mahlzeiten

- Einsammeln, Aufbereiten und Austeilen von Küchenwäsche, Tischwäsche und Küchenbekleidung*
- Kreativangebote zur Gestaltung des persönlichen Wohnraumes*

7.3. Psychosoziale Angebote

- Allgemeine Gesprächsführung (Beratung) zur besseren Verständigung im unmittelbaren Umfeld und mit MitbewohnerInnen sowie dem Personal*
- Stützung, Begleitung und Vermittlung bei emotionalen Störungen und der Bewältigung von Problemen mit Anderen*
- Organisation von Arztbesuchen, Klinikeinweisungen (falls erforderlich) von BewohnerInnen*
- „Arbeit und Beschäftigung „ als therapeutisches Instrument*
- Kognitives Training zur Besserung von Störungen der Wahrnehmung, des Denkens und der Emotionen*

7.4. Pflegerische Hilfen

- individuelle Hilfen bei der Verrichtung der Körperpflege wie Waschen, Duschen, Baden, Zähneputzen, Haarpflege, Rasur(in der Regel durch Motivation oder Anleitung)*
- Sicherstellen von ausreichender/bedarfsgerechter Mobilisation der BewohnerInnen (individuell oder in Gruppen, wöchentlich bis täglich)*
- Bestellen, Verwalten und Verabreichen von Medikamenten (bis zu 5 Mal täglich) an die BewohnerInnen (inkl. der Ausgabe von Bedarfsmedikation außerhalb der regulären Zeiten im individuellen Bedarfsfall)*
- Begleitung gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. beim Abnehmen von Körpergewicht oder beenden süchtigen Verhaltens wie Rauchen oder Alkoholmissbrauch)*
- Bereitstellen von Inkontinenzmaterial und deren ggf. tägliche Anwendung nach Verordnung durch den Arzt*
- tägliche Sorge für ausreichend Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten für die BewohnerInnen, v.a. im Tag/Nacht-Rhythmus und beim Schlafen*
- Hilfen und Unterstützen der Motivation bei therapeutischen Maßnahmen*

- *Anwendung sonstiger gesundheitsbezogener Hilfsmittel, wie Zahnersatz, Brille, Kompressionsstrümpfe oder Hörgeräte (täglich und bewohnerbezogen)*
- *Umsetzung von Empfehlungen (z.B. Diätkost) in Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten sowie dem Küchenpersonal (täglich und im Bedarfsfall)*
- *keine Behandlungspflege*
- *Stressbewältigung durch den Einsatz von Entspannungsübungen (einmal wöchentlich)*
- *Sportangebote (Spaziergänge, Nordic Walking, Ausdauer –, motorischen - und Beweglichkeitsübungen) einmal wöchentlich bis täglich*

7.5. Bildung

- *Anbahnen eines Briefwechsels mit Freunden und Verwandten*
- *Anbieten von Tageszeitungen und Illustrierten zur Bildung*
- *selbstbestimmtes und/oder gezieltes Auswählen von Fernsehsendungen und Filmen (Kinobesuche)*
- *Spielzeiten mit Karten -und Würfelspielen*
- *Motivation zum Beleben verlorengegangener Interessen*
- *Gelerntes wiedererlernen und vertiefen durch Gespräche und gezieltes Ausprobieren*
- *Hirnleistungstraining zur Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)*
- *Schreibarbeiten am Computer (Pläne, Einladungen Aushänge)*
- *Nutzung der Hausbibliothek zur Förderung des Lesens*
- *themenbezogenes Gestalten von Festen und Feiern (Jahreszeiten, besondere Anlässe, Jahrestage)*
- *Niederschreiben geleisteter Tätigkeiten in Arbeitsplänen*
- *Rätselgruppen*

7.6. Soziale Kontakte

- *Einflussnahme und Hilfe bei Gesprächsführungen im Wohnheim*
- *Gestaltung und Anleitung zur gemeinsamen Tagesstrukturierung (gemeinsames Frühstück, Abendessen, Zubereitung von Mahlzeiten)*
- *Fördern von Kontakten innerhalb der Wohngruppen, Gestaltung von Freizeit, Spielnachmittagen, Ausflügen, Geburtstagen usw.)*
- *Organisation und Durchführen von Urlaubsfahrten*
- *Gesprächsangebote bei Konflikten innerhalb der Wohngruppe sowie im Einzelfall*
- *Einflussnahme bei der Gestaltung von familiären Kontakten nach außen*

(Telefonate, Hilfe beim Schreiben, Vereinbarungen von Besuchen sowie Hilfe bei Besuchen)

- Hilfe bei der Zusammenarbeit von Bewohnern mit verschiedenen Charakteren bei verschiedenen Arbeitsaufgaben z. B. Gemüse putzen, Arbeiten in der Großküche, Arbeiten im Garten oder in der Hobbywerkstatt*
- Positiven Einfluss durch die Gestaltung von Festlichkeiten innerhalb des Hauses geben, hierbei Einüben von Programmen, Durchführung von Spielen, Tanzen usw.*
- Einbeziehen von Anwohnern zum Umgang miteinander (z.B. bei Feiern, Märkten)*
- Kontaktpflege zu anderen Einrichtungen, Planung von Besuchen und Festen usw. Gestaltungsaufgaben für das öffentliche Leben (z. B. Teilnahme an überregionalen Sportfesten und Kulturveranstaltungen).*

8. Personaleinsatz im Wohnheim

Der Träger der Einrichtung steht dafür, nur fach- und sozial engagiertes Personal auszuwählen.

Dabei ist die Einrichtungenpersonalverordnung bindende Grundlage. Die positive Einstellung der MitarbeiterInnen zu behinderten Menschen ist Grundvoraussetzung für die Arbeit im Wohnheim.

Die Leitung des Hauses schafft Voraussetzungen für ein angemessenes Arbeitsklima und für eine bestmögliche Arbeitszufriedenheit. Dieses zeigt sich auch in der Mitbestimmung der Dienstplangestaltung, in der Bedürfnisse der MitarbeiterInnen mit den Aufgaben im Heim verknüpft werden können. Flexibilität, insbesondere bei der Organisation von Sonderveranstaltungen und während der Urlaubszeiten gehört zur notwendigen Einstellung der MitarbeiterInnen.

Das Mitarbeiterteam setzt sich multiprofessionell aus den verschiedensten sozialen Berufen zusammen. Angedacht ist eine Unterstützung des Teams durch einen Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie PraktikantInnen.

Im angemessenen Zeitraum werden Weiterbildungen, Supervision und Fortbildungen extern und intern angeboten und von den MitarbeiterInnen wahrgenommen.

9. Dokumentation

Das Wohnheim sichert für die BewohnerInnen und deren unmittelbare Entwicklung dienend eine umfassende Dokumentation. Diese wird in verschiedene Bereiche untergliedert:

a) Einzug

Vor jedem Einzug wird ein Besuchstermin im Wohnheim vereinbart. Interessierten BewohnerInnen wird die Einrichtung und das zukünftige Zimmer (wenn schon möglich) gezeigt. So erhalten der Interessierte und die Bewohner Gelegenheit sich bekannt zu machen.

Sie erhalten Informationen über das Leben im Wohnheim. Dabei werden die Antragsunterlagen übergeben und eventuelle Fragen geklärt. Bei Bedarf kann ein weiterer Termin oder eine telefonische Beratung folgen.

Ein kostenloses Probewohnen bis zu 14 Tagen ist möglich, eine Verpflichtung ergibt sich für beide Seiten daraus nicht.

In der Regel erfolgt dieser erste Besuch in Begleitung von Verwandten bzw. den gesetzlichen BetreuerInnen. Diese übernehmen die Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages und geben Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe. Vor dem Heimeinzug ist das Antragsverfahren abzuschließen.

b) Bewohnerakte

Bei der Heimleitung wird eine Bewohnerakte geführt. Neben allgemeinen Daten werden hier Kostenanerkennnisse der gesamte Schriftverkehr sowie die Hilfeplanung bewohnerbezogen aufbewahrt.

c) Medizinische/pflegerische/pädagogische Dokumentation

Verwendung finden standardisierte Vordrucke sowie zunehmend im Wohnheim entwickelte Vordrucke; zum Teil individuell für den/die einzelne/n BewohnerIn, Anwendung.

Die Dokumentation enthält zunächst allgemeine Daten wie Geburtsdatum, Versicherungsnummern, gesetzliche Betreuung, BezugsbetreuerIn, Erreichbarkeit von Angehörigen, Größe, Krankheitsbilder, behandelnde ÄrztInnen, Behinderungsart und -umfang, eine Personenbeschreibung mit Lichtbild sowie eine persönliche Biographie.

Das Wohnheim dokumentiert Arztbesuche und ärztliche Verordnungen.

Als Serviceleistung werden monatlich Blutdruck- und Gewichtskontrollen durchgeführt. Ein individueller Aktivitätennachweis wird für jede/n BewohnerIn geführt. Neben der medikamentösen Versorgung werden alle erfolgten tagesstrukturierenden Maßnahmen durch Handzeichenkürzel abgezeichnet. Die BezugsbetreuerInnen fertigen in Abständen von ein bis zwei Jahren unter Beteiligung der/des Bewohnerin/Bewohners sowie der Mithilfe weiterer MitarbeiterInnen einen Entwicklungsbericht an und erstellen einen individuellen Förderplan. Dieser Plan wird z.B. nach dem HBM (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung- Metzler-Verfahren), dem IHP (Individueller Hilfeplan) oder dem ITP (Individueller Teilhabeplan) erarbeitet. Das Wohnheim legt Wert auf die Wahrung der Geheimhaltung aller bewohnereigenen Daten, Entwicklungen sowie Persönlichkeitsrechte. Eine entsprechende Belehrung ist aktenkundig und Bestandteil des Arbeitsvertrages.

10. Mitbestimmung

Alle Rechte und Pflichten der BewohnerInnen sind in den Heimverträgen geregelt. Um die Mitbestimmung unserer BewohnerInnen in der Einrichtung zu repräsentieren, gibt es einen Heimbeirat. Seine Aufgabe ist es, u.a. Anregungen und Beschwerden der BewohnerInnen entgegenzunehmen und diese mit der Heimleitung und dem Betreuungspersonal zu diskutieren. Neuen HeimbewohnerInnen steht der Heimbeirat bei Zuzug hilfreich zur Seite.

Ein differenziertes Beschwerdemanagement (beiderseitig) soll Kritik, Beschwerden und Anregungen erfassen, Lösungen erarbeiten helfen sowie Möglichkeiten zur Umsetzung von Vorschlägen schaffen.

Alle o.g. Maßnahmen dienen dem Ziel, vorhandene Fähigkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse bei den BewohnerInnen zu stärken, Probleme selbst in die Hand zu nehmen und das Maß an Selbstbestimmung zu erhöhen.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Eröffnung des Wohnheimes ist das Personal bestrebt, eine öffentlichkeitswirksame Arbeit in der Region und darüber hinaus zu leisten. So stellen die Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten oder die Präsentation bei regionalen Veranstaltungen wichtige Bausteine öffentlicher Ausstrahlung dar. Eine gute Kommunikation findet mit den ortsansässigen Medien (Zeitungen, Fernsehen) statt. Darüber hinaus gibt es einen aktuellen Flyer. Eine ständig

aktualisierte Internet-Präsenz liefert einen wesentlichen Beitrag zur Teilnahme am öffentlich - medialen Leben.

Zur Nachbarschaft wird das gute Verhältnis gepflegt und weiterentwickelt. Das beinhaltet auch die aktive Teilnahme an jährlich stattfindende Sommerfeste und ein Adventsbasare mit unseren BewohnerInnen .

12. Angehörigenarbeit

Das Team des Wohnheimes steht für einen intensiven Austausch mit den Angehörigen und ggfs. den gesetzlichen Vertretern unserer BewohnerInnen. Der wechselseitige Einfluss von MitarbeiterInnen, BewohnerInnen und Angehörigen kennzeichnet eine sozialpsychiatrische Sichtweise, die maßgeblich für das soziale Klima verantwortlich ist, die subjektive Sorgen und Belastungen von Familienmitgliedern ernst nimmt und Beziehungen untereinander fördert. So finden sich in vielerlei Hinsicht familiäre Rollenmuster im Lebensalltag unserer BewohnerInnen wieder. Diese zu reflektieren und bestenfalls als Beitrag gelingender Bindungen zu sehen, hilft dabei, Stärken und Ressourcen wahrzunehmen und insgesamt für Wohlbefinden zu sorgen. Diesem Anspruch stellen sich alle MitarbeiterInnen des Wohnheimes „Lebensraum- Hof am Mönchsee“.

Stand August 2012